III/08

N Teilpl. 1

ERGÄNZUNGSPLAN
STADT BIELEFELD
BEBAUUNGSPLAN III/08

GEBIET: BUNDESBAHNLINIE BIELEFELD/ LAGE - OLDENTRUPER STRASSE - POTSDAMER STRASSE

NUTZUNGSPLAN

ANLAGE 1 M = 1:1000

TEILPLAN 1 ..... AUSFERTIGUNG

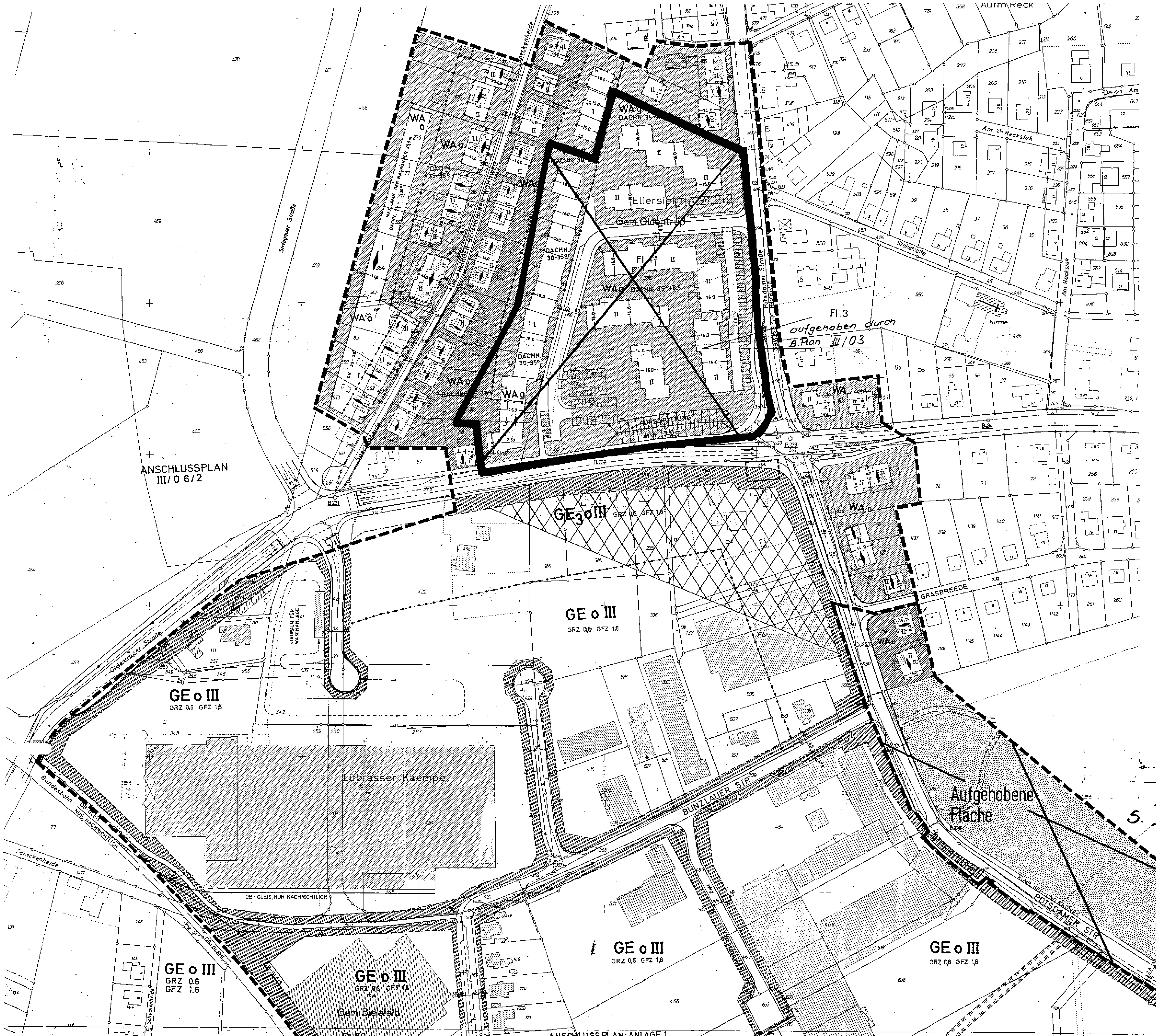

ZEICHENERKLÄRUNG:

ÄUSSERE ABGRENZUNG DES BEBAUUNGSPLANES

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)	o	OFFENE BAUWEISE
		g	GESCHLOSSENE BAUWEISE
GE	GEWERBEGEBIET (§ 8 BauNVO)		FIRSTRICHTUNG BEI WIEDERAUFBAU
GE 3	GEWERBEGEBIET (§ 8 BauNVO) MIT NUTZUNGSGLIEDERUNG GEM. § 1(4) Bau NVO; NUR NICHT WESENTLICH STÖRENDE BETRIEBE	GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL
		GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
		BMZ	BAUMASSENZAHL
			BAUGRENZE
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNGSART		ÜBERBAUBARE FLÄCHE
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE		ABZUBRECHENDE GEBÄUDE
	IN DEM GEKENNZ. BEREICH SIND GEBÄUDE ÜBER 60 m HÖHE UNZULÄSSIG.		BESTEHENDE BEBAUUNG

<u>ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN</u>

GEHWEG, RADFAHRWEG, STANDSPUR, FAHRBAHN, SCHRAMMBORD – UNTERTEILUNG IM EINZELNEN NUR NACHRICHTL.

ERDAUFSCHÜTTUNG

GEHWEG

ZU- UND AUSFAHRTEN AUSGESCHLOSSEN

<u>PRIVATE VERKEHRSFLÄCHEN</u>

STELLPLÄTZE

<u>SONSTIGES</u>

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

GEHWEG (NUR NACHRICHTLICH)

LEITUNGSRECHT (BACHLAUF)

BESTANDTEIL DIESES BEBAUUNGSPLANES SIND:

NUTZUNGSPLAN
GESTALTUNGSPLAN
ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN MIT ZEICHENERKLÄRUNGEN

BEIGEFÜGT SIND DIESEM BEBAUUNGSPLAN

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND HINWEISE ZUM PLANINHALT
BEGRÜNDUNG
EIGENTÜMERVERZEICHNIS

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEN KATASTERUNTERLAGEN ÜBEREIN. DIE GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT DER FESTSETZUNGEN WIRD FESTGESTELLT.

BIELEFELD, DEN ________

STADT BIELEFELD
DER OBERSTADTDIREKTOR
KATASTERAMT

____
Ltd. STADTVERMESSUNGSDIREKTOR

ENTWURF UND ANFERTIGUNG DES PLANES ERFOLGTE DURCH DAS PLANUNGSAMT DER STADT BIELEFELD

BIELEFELD, DEN ________

STADT BIELEFELD
DER OBERSTADTDIREKTOR
PLANUNGSAMT

I.A. ________
Ltd. STADTBAUDIREKTOR

DIESE(R) BEBAUUNGSPLAN(ÄNDERUNG) IST GEMÄSS § 2 (1) UND (6) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 6.7.1979 BGBl. I S. 949 AM ________ VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN

BIELEFELD, DEN ________

____
OBERBÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

____
SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF EINSCHL. DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2a ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 6.7.1979 BGBl. I S. 949 IN DER ZEIT VOM ________ BIS ________ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE OFFENLEGUNG WURDE AM ________ ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

BIELEFELD, DEN ________

STADT BIELEFELD
DER OBERSTADTDIREKTOR
PLANUNGSAMT
I.A.

DIE IN DIESEM PLAN EINGETRAGENE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 2 (1) UND (6) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 6.7.1979 BGBl. I S. 949 AM ________ VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN

BIELEFELD, DEN ________

____
OBERBÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

____
SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN HAT EINSCHL. DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2a (6) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 6.7.1979 BGBl. I S. 949 IN DER ZEIT VOM ________ BIS ________ ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

DIE OFFENLEGUNG WURDE AM ________ ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

BIELEFELD, DEN ________

STADT BIELEFELD
DER OBERSTADTDIREKTOR
PLANUNGSAMT
I.A.

DIE IN DIESEM PLAN EINGETRAGENE ÄNDERUNG HAT DER RAT DER STADT AM ________ BESCHLOSSEN

DIESER PLAN IST GEM. § 10 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 6.7.1979 BGBl. I S. 949 UND § 4 (1) DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.5.1979 (GV NW 1979 S. 408) VOM RAT DER STADT AM ________ ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN

BIELEFELD, DEN ________

____
OBERBÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

____
SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 6.7.1979 BGBl. I S. 949 MIT VERFÜGUNG VOM ________ GENEHMIGT WORDEN

DETMOLD, DEN ________

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE

AZ.: ________

DIESER GENEHMIGTE PLAN WIRD MIT DEM TEXT UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 12 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 6.7.1979 BGBl. I S. 949. AB ________ ZU JEDERMANNS EINSICHT BEREITGEHALTEN

DIE GENEHMIGUNG UND DER ORT DER BEREITHALTUNG DES BEBAUUNGSPLANES WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN SIND AM ________ IN DEN BEIDEN BIELEFELDER TAGESZEITUNGEN (NEUE WESTFÄLISCHE UND WESTFALEN BLATT) ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

BIELEFELD, DEN

STADT BIELEFELD
DER OBERSTADTDIREKTOR
PLANUNGSAMT
I.A.

3-08